



STADT RENNINGEN

Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung der Festhalle Stegwiesen

Der Gemeinderat hat am 25.11.2024 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Vermietung und Überlassung der Festhalle Stegwiesen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Vermietung und Überlassung der Festhalle Stegwiesen bzw. des Foyers privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmung über die Benutzung der Festhalle Stegwiesen sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2 Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Mieter (Veranstalter) und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 4 Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung, soweit in Abs. 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Die Benutzung der Festhalle Stegwiesen durch städtische Einrichtungen (z.B. den örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen) erfolgt unentgeltlich.

- (3) Für die nach dem Dauerbelegungsplan genehmigte Nutzung durch die gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen zu Übungs- und Probezwecken wird kein Entgelt erhoben. Bei der Durchführung von satzungsgemäßen vereinsinternen Veranstaltungen (Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen) wird ein Entgelt in Höhe der Nebenkosten erhoben. Die Festsetzungen in den Vereinsförderrichtlinien über mietfreie Nutzungen bleiben unberührt.
- (4) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Ortsvereine der zugelassenen politischen Parteien, sowie Wählervereinigungen sind den eingetragenen Vereinen gleichgestellt.
- (5) Soweit die vorstehenden Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 5 Zuschläge

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

§ 6 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Festhalle Stegwiesen in der Fassung vom 14.01.1991 außer Kraft.

Renningen, den 25.11.2024

gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung der Festhalle Stegwiesen

Raum / Ressource	Grundmiete in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer	Nebenkosten in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer			
		Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung	Hausmeister
1.1. Festsaal einschl. Bühne und Foyer	240,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	130,00	bis 22:00 Uhr 50,00 € pauschal nach 22:00 Uhr je angef. Std. zzgl. 15,00 €
1.2. Foyer (bei alleiniger Nutzung)	150,00			50,00	
1.3. Zuschlag für Bewirtung im Foyer	50,00			im Saal/Foyer inbegriffen	
1.4. Zuschlag für Mitbenutzung der Küche	50,00			30,00	
1.5. Zuschlag für Nutzung des Küchenoffice	0,00			im Saal/Foyer inbegriffen	
1.6. Zuschlag für Mitbenutzung der Küche im Foyer	im Saal/Foyer inbegriffen			im Saal/Foyer inbegriffen	
1.7. Toiletten				30,00	
Ressourcenpauschalen	in EUR netto, ohne der jeweils geltenden Umsatzsteuer	Anmerkung			
2.1. Flügel*	30,00	* Genehmigung der Nutzung muss vorab bei der Stadt eingeholt werden, die Abrechnung erfolgt über die Musikschule Renningen.			
2.3. Stehtische pro Stück	10,00				
2.4. Beamer	35,00				
2.5. Leinwand	0,00				
2.6. Nutzung zusätzl. Funkmikrofon	30,00				